

1 Thaler und täglich ein Maßgen Bier. Von jeder Leiche ist Ihnen versprochen worden 1 Groschen, welche sie miteinander theilen müssen. Im Fall aber von einem und dem andern die Zahlung nicht erfolgt, hat E. E. Rath benehft den Fünften Ihnen zu dem Ihrigen künftiger Zeit behülfflich zu seyn promittiret und zugesaget, womit Sie content und zufrieden gewesen."

Den oben erwähnten Eid dieser Totengräber hat uns der Chronist überliefert, er möge hier wörtlich folgen:

"Ich N. N. schwere zu Gott dem Allmächtigen, daß ich den Dienst, dazu ich mich begeben habe, treulich und fleißig ausrichten will, über die verordneten gebühren niemand übernehmen, die Leichen ehrlich ins Grab legen und nicht unvorsichtig oder mit ungestüm hinunterlassen, auch nicht berauben und da solches von meinem Weibe, Kindern, Gehülffen oder durch andere Leute mit meinem vorwissen und unachtsamkeit geschehe, nicht verstaten, auch die Leichen, sobald sie auff den Gottesacker bracht werden (es hätte damit eine andere Gelegenheit und Würde von dem jedesmahl Regierenden Bürger Meister solche in Verwahrung bis auff ferneren bescheid zu halten anbefohlen), zur Erde bestatten, ich will auch keine Zauberey oder ungläubisch Vornehmen, weder an Todten noch Lebendigen, gebrauchen, noch etwas unchristliches, unerbares und ungebührliches den verstorbenen oder den lebendigen zum nachteil, gefahr und schaden mich unterwinden, noch zu thun meinem Weibe, Kindern und Gehülffen verhängen oder nachsehen. So will ich auch eine jegliche Leiche in ein eigen Grab, welches seine rechte Länge, breite und tieffe hat, legen und ohne Erlaubnis und Befehl E. E. Rathes mehr darein nicht begraben: Da auch (welches Gott gnädiglich abwenden wolle) Sterbensläuffte einafallen würden, so will ich mich allenthalben E. E. Rathes darinnen gemachten Ordnungen und Befehl gehorsamlich verhalten, unter die Leute nicht ausgehen, sondern Mich und die Meinen heimlich halten, auff daß dadurch niemand geschreckt werde, allen betrug und falsch und was diesfalls zur Erregung grösserer Sterbensläuffte ursache geben könnte, für Mich und die Meinigen meiden und mich allenthalben Christlich und Ehrbar erzeigen und verhalten. Alß war mir Gott helffe durch Jesum Christum. Amen."

Daß damals auch Bischofswerda von der Pest heimgesucht worden ist, ersehen wir aus einem Briefe der Bauzner Rathsherren an die Löbauer vom 15. Mai 1626. Darin teilen sie eine Verordnung des Herrn Landeshauptmanns mit, wonach sie „von denen orthen, da es der infection halber vorlauttet und sonderlich der Stadt Löbau und Bischofswerda erwehnet, niemanden einlassen weniger aufnehmen noch herbringen lassen sollen," außer denen, die ein Schreiben vom Rat, eine „Kundtschaft" zu überbringen haben. Diese letztere Gelegenheit ist scheinbar von den Boten recht ausgenützt worden, denn schon vom 27. Mai liegt ein Beschwerdebrief vor, daß sich „viel mitt eindringen, die nicht allein Kundtschaft haben, sondern auch leinwandt und ander gezeug anhero bringen." Das solle der Löbauer Rat strengstens verbieten und auch jedesmal die Anzahl der abgeschickten Boten mit angeben, „da sonst dieß erfolgen würde, das weder die mitt Kundtschaften, noch die ohne, nicht ein gelassen werden dürfften."

Am 29. Juni beklagen sich die Gemeinden Ober- und Niederkunnersdorf, „das sich ezliche der Bürgerschaft unter stehen, das Dorff auf und abgehen, auß dem Kreßscham Bier fordern, welches in auch gerne ist gegeben worden, das

sie aber das volk spotten, lose wordte anhängen, und die vordrifflichsten reden, so sie erdenken können, thun und treiben, ist ihr herzlich freude, an diesen sie, als anstendige leute sein wollen, Unrecht thun. Gelangt derowegen an den Herrn Bürge Meister unser freundliches bitten, damit anordnung getan würde, das die Bürgerschaft sich in dieser gefahr deren gemeinen enthalten wollen und nicht mutwilliger weisse unglück uns armen leuten zu fügen. Wo-ferne solches von inen nicht geschicht, würden wir verursacht, solches bei unser herschaft zu suchen."

Die Not wurde immer größer, die Mittel der Stadt waren fast erschöpft. Da wandte sich der Rat um Hilfe nach Bauzen. Am 26. September kam von dort ein herzliches Schreiben:

"... Der gnädige Barmherzige Gott wolle unser und ihr gebet einsten erhören, der Plage steuern, sie ehest wieder erfreuen und ihnen entzwischen noch weiter geduld und beständigkeit vorleihen. Wir an unsern ort wollen nicht unter lassen haben, da wir besorget hetten, das das unheil so groß und langwurig sein solte und das den Herren mangel zu stehen möchte, unser Handreichung ihnen anzubitten, wir aber bey unsern großen ausgaben und geringer einnahme nichts in vorrath haben, den Herren 100 Thlr. anders wo ausgerichtet, welche sie nach ihrer gelegenheit gegen ihren schuldschein durch gewisse unvordechtige leute können lassen abholen. ... Anreichend der Herren Unterthanen zur Olsa und Ebersdorf sollen dieselben gegen vorzeigung der Herren besiegelten patenten bey uns sicher und ungehindert wandeln und handeln dürffen. Wollen nur die Herren nicht unterlassen, uns ihren zustand und anliegen öffters vertraulich zu entdecken, so wollen wir nach möglichen dingen gern einrathen und handreichung thun helffen."

Im Jahre 1629 wuchs die Zahl der Gestorbenen (193 am Ende des Jahres) wieder ganz bedenklich an. Da bestellte der Rat in weiser Fürsorge „nicht allein für sichere und gesunde, sondern auch gefehrliche Zeiten zur erhaltung menschlicher gesundtheit undt abwendung allerhandt Krankheiten zwey geübte undt erfahrne Barbierer undt Chyrurges, derer sich auff begebende nothfälle eine ganze Commun (= Gemeinde) zu erfreuen undt nützlich zu gebrauchen haben möchte."

Als es auch 1632 wieder aller Orten anfang zu sterben, stellte der Rat am 19. August einen Totengräber an: „Zu wissen, demnach Gott der Allmächtige aus gerechtem Zorn und umb überhäuffter Sünde willen diese Stad und gemeine ezlicher massen mit Sterbensgefahr heimzusuchen dräuet, dazu man eines Todtengräbers bedürfftig, hat sich hlerzu Andreas Heno, Inwohner zu Herwigsdorff guttwillig bestellen lassen" usw.

Der Lohn beträgt „vor jeder Leichen zu begraben, Sie sey klein oder groß, wenn Sie allbereit angezogen, 12 groschen, ist Sie aber nicht angezogen und Er muß solches selber thun, 6 groschen darzu und alß zusammen 18 groschen und zwar in paar geld . . . , ferner wöchentlich 6 gr. wartegeld und alle tage ein klein säßel zu trinken."

Glücklicherweise scheint aber in jenen Jahren die Pest in Löbau nicht in ihrer vollen Wut aufgetreten zu sein, während sie in Bauzen gegen 7000 Opfer aus der Bürgerschaft und der Besatzungstruppe gefordert haben soll.

Während der folgenden 50 Jahre hausten die ansteckenden Seuchen in erschreckender Weise in den benachbarten Ländern Böhmen, Schlesien und Polen. Unsere Landesherren